

# Anlieferung von Schweinen für den Schlachthof Erlangen

## I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Dechsendorfer Str. 11 \* 91054 Erlangen \* Tel.: 09131 / 82 63 44

QS :  ja  nein

Transportbeginn: \_\_\_\_\_ -ende: \_\_\_\_\_ (für GQ-Status, Ferkel aus Bayern)

GQ :  ja  nein

ITW :  ja  nein

Balis-/Registriernummer DE- \_\_\_\_\_

(ohne vollständig eingetragene Balis-Nr. und Schlagstempelnummer ist keine Abrechnung möglich)

Tätowierung / Schlagstempel DE- \_\_\_\_\_

Geburt Ferkel Deutschland: ja  nein  falls nicht - Land: \_\_\_\_\_

Balis-/Registriernummer Ferkel DE- \_\_\_\_\_

Aufgezogen in Deutschland: ja  nein  falls nicht - Land: \_\_\_\_\_

Name Landwirt \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Anzahl angelieferter Tiere:

Masttiere:

Mutterschwein:

Ferkel:

Eber:

### Salmonellenmonitoring

Salmonellen-  
status

I

II

III

Noch nicht vorhanden

zutreffenden Salmonellenstatus bitte ankreuzen

Transporteur: \_\_\_\_\_

Balis-Nr. Transporteur: DE- \_\_\_\_\_

Lieferant:

Schlachtender: **Contifleisch GmbH \* Dechsendorfer Str. 11 \* 91054 Erlangen**

Ich bestätige die Angaben bezüglich Lieferdatum, Stückzahl und transportiere die Schweine sachgemäß und tierschutzgerecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Datum, Unterschrift Transporteur \_\_\_\_\_

### Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln

tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung - Tier-LMHV)

Anlage 7 (zu § 10 Abs.2) Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4

Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

## II. Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor.

Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.

1a. Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen. <sup>1)</sup>

Ja  Nein

2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.

3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden

keine Wartezeit für verabreichte Tierarzneimittel

Wartezeit für folgende Tierarzneimittel

Tier (Kennzeichnung)	Tierarzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien)

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen: \_\_\_\_\_ (insbesondere Salmonellenstatus)

5. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes :

Name : \_\_\_\_\_ Anschrift : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ Fax : \_\_\_\_\_

## III. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegeprobe.<sup>2)</sup>

## IV. Datenschutzerklärung

Der Verfügungsberechtigte genehmigt zum Zweck der Produktrückverfolgung die Weitergabe und Veröffentlichung seines Namens und seiner Adressdaten an Dritte in digitaler und gedruckter Form.<sup>2)</sup>

( Ort ) \_\_\_\_\_ ( Datum ) \_\_\_\_\_ ( Unterschrift des Lebensmittelunternehmers ) \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> zu 1a) Lediglich Schweinebetriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung durchführen und eine amtl. Bestätigung haben, können JA ankreuzen.

Alle übrigen Betriebe müssen NEIN ankreuzen

<sup>2)</sup> Bei Nichtzutreffen streichen